



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Auflagenüberprüfung im Rahmen des Quality Audit Universität Innsbruck

Bericht | 09.12.2016





Auszug aus dem Protokoll
des Schweizerischen Akkreditierungsrates
Bern, 9. Dezember 2016

Zertifizierung nach HS-QSG der Universität Innsbruck – Auflagenüberprüfung

Der Schweizerische Akkreditierungsrat

b e s c h l i e s s t

auf Antrag des Direktors AAQ:

1. Er bestätigt die Erfüllung der Auflagen für die Zertifizierung nach HS-QSG der Universität Innsbruck.
2. Er ermächtigt die AAQ, die Universität Innsbruck über den Beschluss zu informieren.

Für die Richtigkeit

Der Präsident

Die Protokollführerin



Inhalt

1	Auflagenüberprüfung Quality Audit Universität Innsbruck	1
1.1	Auflage 1	1
1.2	Auflage 2	3
2	Fazit	4

1 Auflagenüberprüfung Quality Audit Universität Innsbruck

Die AAQ – bzw. die Vorgängerorganisation OAQ – hat das Quality Audit an der Universität Innsbruck durchgeführt.

Am 2. Oktober 2014 wurde die Universität Innsbruck zertifiziert. Die Akkreditierung erfolgte mit zwei Auflagen:

- Auflage 1 Die Universität Innsbruck entwickelt ein Instrument zur periodischen Überprüfung der Studien unter Einbezug externer Gutachter und Gutachterinnen. Das Instrument muss die Aspekte Studierbarkeit, angemessene Prüfungsformen sowie die Überprüfung der Wirksamkeit der verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente miteinbeziehen.
- Auflage 2 Die Universität Innsbruck entwickelt einen Prozess zur Überprüfung der Beurteilung der Leistung der Studierenden, der geeignet ist, die Entwicklung hin zu einer Prüfungskultur anzustossen.

Die Universität Innsbruck hat bereits in Ihrer Stellungnahme zum Bericht einige der Kritikpunkte aufgenommen und erste Massnahmen eingeleitet.¹

Darüber hinaus war die Universität Innsbruck aufgefordert, bis zum 1.10.2016 darzulegen, wie sie die Auflagen erfüllt. Eine solche Dokumentation hat die Universität Innsbruck der AAQ fristgerecht eingereicht. Die folgenden Ausführungen legen dar, wie die Auflagen im Einzelnen erfüllt werden:

1.1 Auflage 1

Die Universität Innsbruck entwickelt ein Instrument zur periodischen Überprüfung der Studien unter Einbezug externer Gutachter und Gutachterinnen. Das Instrument muss die Aspekte Studierbarkeit, angemessene Prüfungsformen sowie die Überprüfung der Wirksamkeit der verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente miteinbeziehen.

Die bisher durchgeführte Fakultätsevaluierung umfasste zum Zeitpunkt des Quality Audits nur die Forschungsevaluierung. Auf Grund der ausgesprochenen Auflage hat die Universität Innsbruck im Zeitraum 2015 – 2016 ein zusätzliches Instrument zur Studienevaluierung konzipiert. Zukünftig wird die bereits regelmässig stattfindende Forschungsevaluierung der Fakultäten um das Instrument der Studienevaluierung erweitert werden. Federführend für die Erstellung des Konzepts zur Studienevaluierung war der Vizerektor für Lehre und Studierende in Abstimmung mit der Vizerektorin für Forschung. Konzept und Evaluierungsplan wurden im Herbst 2015 den Dekaninnen und Dekanen und Studiendekaninnen und -dekanen vorgestellt und im Anschluss daran dem Vorsitzteam der Österreichischen Hochschülerschaft präsentiert. Das daraus entstandene Verfahren „Fakultätsevaluierung Neu“ wurde an der Fakultät für Chemie und Pharmazie getestet. Das Verfahren begann mit Vorgesprächen im Wintersemester 2015 und wird im Wintersemester 2016 abgeschlossen sein. Die aus diesem ersten Verfahren gewonnenen Erfahrungen werden in die weiteren Fakultätsevaluierungen einfließen.

¹ Stellungnahme der Universität Innsbruck zum Gutachterbericht. August 2014. S. 1 ff.

Das Verfahren der Studienevaluierung kurz erklärt:

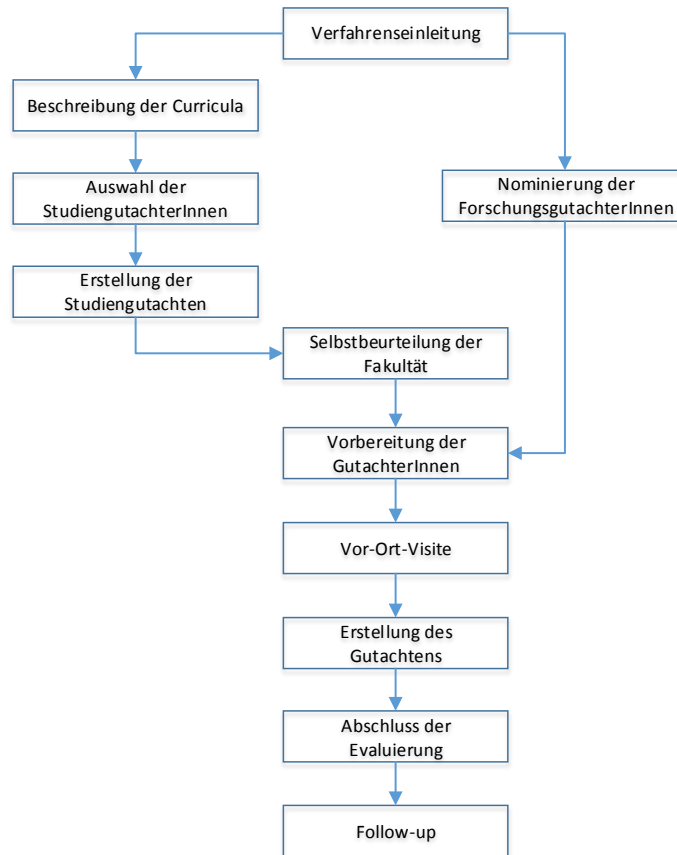


Abbildung 1: Ablauf der Fakultätsbewertung neu (Quelle : Bericht Universität Innsbruck zur Erfüllung der Auflagen)

- Am Beginn des Verfahrens steht ein erstes Treffen mit der jeweiligen Fakultät. Das Verfahren wird vorgestellt und allfällige Fragen werden geklärt.
- Das Rektorat holt externe, schriftliche Gutachten (Studiengutachten) für die zu bewertenden Studien ein, die mit Hilfe eines Fragekatalogs und eines Indikatorensets erstellt werden. Der Fragekatalog beinhaltet Fragen nach der Studierbarkeit, angemessenen Prüfungsformen und der Wirksamkeit der verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente.
- Im Anschluss an die Erstellung der Studiengutachten erfolgt ein „kick-off“ Meeting der zuständigen Rektorsratsmitglieder mit der zu bewertenden Fakultät.
- Daraufhin erstellt die Fakultät den Selbstbewertungsbericht. Das bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingeholte Studiengutachten wird der Fakultät zur Verfügung gestellt.
- Dann findet die Vor-Ort-Visite unter Einbezug von externen Gutachterinnen und Gutachtern statt. Zu den Interviewteilnehmenden seitens der Universität Innsbruck gehören neben den bereits bislang einbezogenen Studiendekaninnen und -dekanen neu auch Studierende aus den jeweiligen Bachelor- und Masterstudien, sowie eine Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter, die das Studiengutachten erstellt haben.

- Abgeschlossen wird das Verfahren mit der Erstellung eines Gesamtgutachtens, das in einem abschliessenden Meeting zwischen Rektorat und Fakultät besprochen wird. Dabei werden Massnahmen definiert, die Gegenstand der nächsten Zielvereinbarungs- und Zwischengespräche mit der Fakultät werden (Follow-up).

Die Universität Innsbruck zeigt in ihrem Bericht zur Erfüllung der Auflagen auf, dass sie ein Instrument zur Studienevaluierung konzipiert hat und dieses bereits in einem ersten Verfahren – an der Fakultät für Chemie und Pharmazie – getestet hat. Ein Evaluierungsplan für die Evaluierung aller Fakultäten wurde durch das Rektorat erstellt.

Die AAQ sieht damit den Nachweis, ein Instrument zur periodischen Überprüfung der Studien unter Einbezug externer Gutachter und Gutachterinnen entwickelt und implementiert zu haben, als gegeben.

Auflage 1 ist erfüllt.

1.2 Auflage 2

Die Universität Innsbruck entwickelt einen Prozess zur Überprüfung der Beurteilung der Leistung der Studierenden, der geeignet ist, die Entwicklung hin zu einer Prüfungskultur anzustossen.

Der Begriff „Prüfungskultur“ umfasst gemäss der Universität Innsbruck Werte, Normen und Praktiken, die für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden durch die Lehrenden massgeblich sind. Für die (Weiter-)Entwicklung der Prüfungskultur ist somit von zentraler Bedeutung, wie Werte, Normen und Praktiken zusammenspielen und folglich welche regelmässigen Anstrengungen unternommen werden, um dieses Zusammenspiel zu verbessern.

Die Universität Innsbruck hat im Zeitraum 2014 – 2016 verschiedene Massnahmen eingeleitet, die alle zum Ziel haben die Entwicklung einer Prüfungskultur anzustossen. Nachfolgend eine Übersicht zu den von der Universität Innsbruck initiierten Massnahmen:

- Durchführung einer Bestandsaufnahme zur Leistungsbeurteilung (Überblick zu den geltenden Regelungen im Verwaltungsbereich und eine Sammlung von best-practice Beispielen zu den verschiedenen Prüfungsformen an den Fakultäten). Die Erhebung ergab, dass im Verwaltungsbereich entsprechende Regelungen und Prüfungen vorhanden waren, wohingegen die Erhebung der best-practice Beispielen an den Fakultäten ein sehr heterogenes Bild an Vorgaben und Richtlinien für die verschiedenen Prüfungsformate zeichnete. Insgesamt ergab sich aus der Bestandserhebung das Bild zahlreicher Einzelaktivitäten und -initiativen und einer wenig ausgeprägten Vernetzung und Abstimmung zentraler Aktivitäten. Die Idee der Erstellung eines Leitfadens für die Leistungsbeurteilung wurde daraufhin verworfen.
- Auf Vorschlag des neu gewählten Vizerektors für Lehre und Studierende wurde beschlossen, das Thema Prüfungskultur auf eine breit akzeptierte Basis, die neu geschaffenen „Lehreplattform Obergurgl“ zu stellen, da dadurch eine breite Diskussion des Themas mit allen zentralen Akteuren sichergestellt wird.
- Im Juni 2016 fand – nach intensiven Vorbereitungsarbeiten – die Lehreplattform in Obergurgl statt. An dieser Veranstaltung erarbeiteten vier Arbeitsgruppen ihre Vorstellungen und Massnahmen zum Thema „Prüfungskultur“.
- Auf Grund der Veranstaltung in Obergurgl entschied sich die Universität Innsbruck eine permanente Arbeitsgruppe „Prüfungskultur“ zu gründen, die damit beauftragt ist, auf Basis der Ergebnisse der Lehreplattform Vorschläge für Weiterentwicklung der Prüfungskultur zu entwickeln. Die erarbeiteten Massnahmen werden immer den Studiendekaninnen und -dekanen vorgelegt und danach in den gemeinsamen Sitzungen mit dem Vizerektor für

Lehre und Studierende diskutiert.

- Die Umsetzung der Massnahmen wird im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Fakultäten besprochen und evaluiert. Daraus werden Massnahmen abgeleitet, die entweder als Aufgabenpaket an die Arbeitsgruppe Prüfungskultur zur Bearbeitung übertragen oder auf die Agenda der nächsten Lehreplattform Obergurgl gesetzt werden.
- Weiter hat das Rektorat einen mit jährlich EUR 40'000 dotierten Fonds für innovative Lehrprojekte eingerichtet, der neben neuen Ansätzen in der Lehre die Weiterentwicklung adäquater Prüfungsformen fördert.

Abschliessend hält die Universität Innsbruck auch fest, dass die Weiterentwicklung der Prüfungskultur und eine damit verbundene, vertiefte Auseinandersetzung ein langfristiger Prozess ist, der in den nächsten Jahren konsequent weiterverfolgt werden muss.

Die Universität Innsbruck zeigt in ihrem Bericht zur Erfüllung der Auflagen auf, dass sie einen Prozess zur Überprüfung der Beurteilung der Leistungen der Studierenden entwickelt hat, der geeignet ist, die Entwicklung hin zu einer Prüfungskultur anzustossen.

Die AAQ stellt fest, dass die Universität Innsbruck einen Prozess zur Überprüfung und Beurteilung der Leistungen der Studierenden etabliert hat, der geeignet ist die Entwicklung hin zu einer Prüfungskultur anzustossen.

Auflage 2 ist erfüllt.

2 Fazit

Die AAQ stellt fest, dass die Universität Innsbruck die im Rahmen der Zertifizierung gesprochenen Auflagen erfüllt. Damit ist die Zertifizierung der Universität Innsbruck bis zum 1. Oktober 2021 gültig.

Weiter vermerkt die AAQ positiv, dass die Erfüllung der Auflagen auch Gegenstand der Leistungsvereinbarung zwischen Universität Innsbruck und Bundesministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (Leistungsvereinbarung 2016 – 2018) ist. Dadurch erhält die Erfüllung der Auflagen ein zusätzliches Gewicht und trägt zu einem guten follow-up Mechanismus bei. Darüber hinaus hat die Universität Innsbruck auch die Empfehlungen aus dem Quality Audit in die Leistungsvereinbarung aufgenommen, dadurch ist die Umsetzung der Empfehlungen sichergestellt.

Beilagen:

- Bericht an die AAQ: Erfüllung der Auflagen aus dem Quality Audit 2010/4, September 2016
- Leistungsvereinbarung 2016 – 2018 (Auszug Qualitätssicherung)



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

